



Konsequente Interessenvertretung / Unabhängige GewerkschafterInnen
younion _ Die Daseinsgewerkschaft
Personalvertretung Dienststellenausschuss 1/16: Sozialpädagogische Regionen

Büro: 1020 Wien, Blumauergasse 22/3
Telefon: (01) 216-52-72
Fax: (01) 216-52-72 / 83-877
E-Mail: spr@kiv.at
HP: <http://www.kiv.at/spr>

Ansprechperson
Alfons Vockh
(0650) 331 13 23
alfons.vockh@kiv.at

KIV aktuell

No. 3/2017

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Neuer Fahrscheinerlass, Besoldungs- und Dienstrechtsreform, teilweise widerrufenen Aufnahmestopp ... wir betrachten diese aktuellen Themen etwas genauer aus Sicht der KIV/UG.

=== Jahreskarte für alle ===

..., die regelmäßig Dienstwege öffentlich zurücklegen müssen. Klare Forderung seit Jahren. Spart Verwaltungsarbeit, spart Höherversicherung der Tresore, spart das Zwicken (bei Schulbegleitungen zur Stoßzeit ein ganz besonderer Genuss), spart das Vergessen des Zwickens ;-), spart Listen, spart Kontrollarbeit.

Apropos: Hat der Magistrat der Stadt Wien für sein Personal keine wichtigeren Aufgaben, als die "Zwei-Kilometer-Regel" bei Fahrscheinen überprüfen zu lassen!?! [cs]

=== Fahrscheinerlass ===

Der Erlass zur Fahrscheingebarung der Magistratsdirektion (MD-1887-1/2000) sieht für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel für Dienstfahrten vor, entweder Fahrscheine zur Verfügung zu stellen oder die Kosten für den Ankauf von Fahrscheinen zu ersetzen. Von Bargeld ist nicht die Rede. Es handelt sich um eine "Kann-Bestimmung". Die Umstellung, also der Ersatz der Kosten durch Fahrscheine statt Bargeld, ist insofern rechtlich korrekt.

Die MA 11 hat ihren Erlass zur Fahrscheingebarung (MA 11-749399-2017) bereits entsprechend aktualisiert. Die Abrechnungsmöglichkeiten sind darin sehr ausführlich erklärt. Inwiefern es sich bei dieser Umstellung um eine moralfördernde Maßnahme handelt, ist eine andere Geschichte. [cs]

=== Tipps & Tricks: Dienstwege ===

Liegen die Kosten der Fahrscheine über jenen der Jahreskarte, kann – mit entsprechendem Nachweis – ein Antrag auf Bewilligung einer *Jahreskarte* an die MA 2 gestellt werden.

Wer Dienstfahrten, die in Summe die Voraussetzungen für eine Jahreskarte erfüllen, mit dem eigenen PKW zurücklegt, kann ein großes *Fahrtkostenpauschale* beantragen.

Schließlich können Dienstwege auch mit dem *Fahrrad* zurückgelegt werden. Ab 2,1 Kilometern gebührt dafür laut Reisegebührenvorschrift §10 Abs 6 u 7 ein Weggeld. Das gilt übrigens auch, falls bei einer Strecke über 2 Kilometern kein Massenbeförderungsmittel zur Verfügung steht bzw. man aus anderen Gründen *zu Fuß* schneller ist. Also bspw. jedes Jahr, wenn es das erste Mal in Wien schneit :o)

Details unter folgenden Links. Gerne helfen wir bei Unklarheiten weiter! [cs]

siehe auch → https://www.intern.magwien.gv.at/apps/dvs_detail.aspx?ID_DV=6457 [MD-Erlass]

→ https://www.intern.magwien.gv.at/nur-mal1/www_int/recht/erlaesse/ma11_749399_2017.pdf [MA11]

→ <https://www.intern.magwien.gv.at/puma/fahrrad.html> [Radfahren auf Dienstwegen]

→ <https://www.intern.magwien.gv.at/puma/fahrradweggeldabrechnung.xlsx> [Fahrrad Weggeld]

=== Das jährliche Weihnachtsgeschenk an die Dienstgeberin ===

Am Ende jedes Jahres haben zahlreiche Bedienstete ihren Jahresurlaub nicht verbraucht. Oder gar den Urlaub von zwei Jahren im Rucksack dabei, wenn die neuen Urlaubsstunden im Jänner auf das Konto gebucht werden?

Übrige Urlaubsstunden sind bei Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen eigentlich verpackte Plusstunden. Ohne Aufwertung am Jahresende. Deshalb mag die Dienstgeberin so gerne die Änderung von Urlaub auf Zeitausgleich.

Ein Rechenbeispiel:

Eine SP-Vollzeitkraft im Wechseldienst nimmt zwei Wochen Urlaub mit ins nächste Jahr. Das entspricht in der Stundenabrechnung 90 Stunden. Wären es Plusstunden am Jahresende, so würden daraus mit 1. Jänner 110 (wenn der Sockel abgezogen werden müsste) bis 135 Stunden. Geschenk an die Dienstgeberin: 20 – 45 Stunden.

Geschenk bei drei Wochen: bis zu 68 Stunden

... bei vier Wochen: bis zu 90 Stunden

... fünf Wochen: bis zu 113 Stunden

... bei zwei Jahresurlauben: über 200 Stunden

Bei Beendigung des Dienstverhältnisses ist der angesparte Urlaub schlimmstenfalls im Weg. [cs]

=== Kommentar: Aufnahmestopp ===

Aufnahmestopp! Doch kein gänzlicher Aufnahmestopp, zumindest noch Aufnahmen bis Dezember!
... eine neue Kollegin kann also noch anfangen...

Jänner bis März schon Aufnahmestopp.

... der zweite neue Kollege kann wahrscheinlich nicht mehr beginnen...

Doch wieder Aufnahmestopp ab sofort!

... auch Kollegin eins kann nicht anfangen...

... Mitte Dezember wird eine weitere Kollegin fehlen ...

... acht Kindern fehlen ab Dezember die Hälfte ihrer BetreuerInnen!

Aus 4 mach 2.

... für Weihnachtsgeschenke, Gewandekäufe, heiklere Arztbesuche, persönliche Gespräche, Schulkontakte, Elternarbeit, Geschwisterkontakte, Fallverläufe, Berichte, Kinderteams, Kontakte zu Sozialarbeit, Vereinen, Eltern von Freundinnen, Gefängnis, Pflegeeltern der Geschwister, Organisation, Urlaubsplanung, Schulsuche....

bis? April? Mai?

Vertretungen durch SpringerInnen, mehr Stunden der VerbundpädagogInnen, hilfsbereite aber oft unbekannte KollegInnen lösen überwiegend nur den organisatorischen Teil des Problems.

Das Bedürfnis nach stabilen Beziehungen, Kontinuität und der Anspruch auf ein sicheres geschütztes und stabiles Zuhause, welches den Kindern die Möglichkeiten bietet mit ihrer ohnedies schwierigen Situation zurechtzukommen, bleiben dabei auf der Strecke.

Sieht so die Übernahme von Verantwortung aus?

Offensichtlich schon, denn die Aufgaben verschwinden nicht. Sie können größtenteils nicht aufgeschoben und nur teilweise von anderen übernommen werden.

Nun lastet die Verantwortung auf den Schultern der verbliebenen zwei KollegInnen und alle Unterstützung von uns anderen Beteiligten wird sie von dort nicht wegbringen...

... bis aus 2 wieder 4 wird.

Bei allem Mitgefühl für unsere Kolleginnen und Kollegen in der MA2, die nun innerhalb kurzer Zeit zum zweiten Mal (Stichwort "Wahrungszulage") einen immensen Arbeitsaufwand zu bewältigen haben ... das geht so einfach nicht!

Da muss die Dienstgeberin eben befristet für ein Jahr mehr Personal in der MA2 anstellen! Wann soll denn die ganze Arbeit nachgeholt werden, die sonst mal eben liegen bleibt? Pässe erst nach dem Urlaub ausstellen ... Müllräume in Wohnhäusern haben schon ein gewisses Fassungsvermögen ... natürliche Selektion durch Herzinfarkt statt Rettungseinsatz ... gefährdete Kinder sind in der Peergroup im Innenhof auch gut aufgehoben ...

Wir sind kein Produktionsbetrieb für irgendwelche austauschbaren Produkte, wo bei einem Lieferengpass mal die Konkurrenz ein gutes Geschäft macht. Wir erbringen wesentliche Leistungen für die Stadt. Viele die 24 Stunden an 365 Tagen funktionieren müssen. Nicht jede Arbeit wartet bis wieder jemand Zeit hat. Der Brand nicht, der Herzinfarkt nicht, auch die Krise eines Kindes nicht. Wenn solche Arbeiten nicht erledigt werden kommen Menschen zu Schaden.

SPART DIE STADT NICHT KAPUTT! [ks]

=== WG-Ausbauprogramm ===

Hinter diesem Schlagwort verbirgt sich die Modernisierung der Räumlichkeiten älterer Wohngemeinschaften und Krisenzentren. Aus finanziellen Gründen war das Ausbauprogramm vorübergehend gestoppt, wurde dieses Jahr aber wieder aktiviert – auch die Personalvertretung hatte sich für die Wiederaufnahme stark gemacht.

Aus Sicht der Personalvertretung sind einige Standards entscheidend: ob bspw. für das Personal ein eigenes WC und eine eigene Dusche vorhanden sind. Ferner sollten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dienststelle, auch Wirtschaftshelferinnen und Wirtschaftshelfer sowie Verbundpädagoginnen und Verbundpädagogen, je einen eigenen versperrbaren Kasten haben. Außerdem ist ein vom Büro getrenntes Schlafzimmer für die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen eine zentrale Forderung im Sinne der Schlafgesundheit.

Selbstverständlich gibt es darüber hinaus pädagogische Argumente, die in manchen Einrichtungen für eine Renovierung oder den Umzug in größere, angemessene Räumlichkeiten sprechen. Einzelzimmer schaffen bspw. mehr individuelle Rückzugsmöglichkeiten und senken damit das Konfliktpotential in der Kindergruppe.

Wenn ihr der Ansicht seid, die Personal-Standards in eurer Einrichtung sind nicht mehr zeitgemäß, unterstützen wir euch gerne bei eurem Anliegen. Sind vor allem pädagogische Standards betroffen, empfehlen wir das Kinderrechteteam einzubeziehen.

Wichtig, um keine falschen Erwartungen zu wecken: Realistisch dauern solche Prozesse fünf bis zehn Jahre. Die Suche nach geeigneten Wohnungen gestaltet sich für die MA11 in Bezirken mit starker Neubautätigkeit einfacher. Dort können sogar die Raumkonzepte mit dem Bauträger abgesprochen werden. Bei Übersiedlung in Immobilien-Altbestand sind die Chancen geringer und Abstriche beim Raumkonzept größer. [cs]

=== KIV-Lexikon ===

Wusstest du schon, dass...

... die Möglichkeit besteht, Sonderurlaub aus persönlichen bzw. familiären Gründen zu beantragen? Lebensgemeinschaften mit gleichem Hauptwohnsitz sind ebenso berücksichtigt. Details dazu findest Du unter folgenden *internen* Links:

→ https://www.intern.magwien.gv.at/nur-ma11/www_int/recht/erlaesse/ma11_980609_2016.pdf

→ https://www.intern.magwien.gv.at/nur-ma11/www_int/dienststellen/gp/info.html#s

=== Übrigens... ===

Das Dienstrecht ist kompliziert. Vieles ist Auslegungssache. Jede Sozialpädagogische Region hat eigene Traditionen. Nicht alles was gelebt wird, ist rechtens. Vielfältige Interessen sind im Spiel.

"Zweifel ist der Weisheit Anfang." (René Descartes)

Bei einer getätigten Aussage meldet sich Dein Hausverstand skeptisch zu Wort? Dein Rechtsempfinden zweifelt an der Anweisung Deiner Leitung? Lautet die Antwort gar: "Das war schon immer so..."?

Wer sagt's?

Wo steht's?

Glauben, denken und meinen hilft nicht, wenn es um Dein Recht geht. Wende Dich vertrauensvoll an uns. Wir wissen oder recherchieren für Dich, wo es geschrieben steht. Wir bei der KIV/UG vertreten parteiunabhängig *Dein Interesse*. Vertraulich und anonym. [kiv-spr]

=== weitere Artikel ===

Falls es zwischen den Ausgaben des *KIV aktuell* wichtige Neuigkeiten gibt oder wir uns einem bestimmten Thema widmen, dann werden diese Artikel laufend auf unserer Homepage veröffentlicht.

Links → <http://www.kiv.at/spr>

→ <http://www.kiv.at>

Auf diese ausgewählten Artikel, die seit der letzten Ausgabe erschienen sind, möchten wir euch speziell hinweisen:

Dienstrechts- und Besoldungsreform

Am 7.7.2017 verkündete unser Personalstadtrat mittels Pressekonferenz: „Einigung erzielt“. Wer sich mit wem auf was geeinigt hat, war selbst für Interessierte nicht vollends klar. Im August informierte die yunion zuerst die Ausschussvorsitzenden und in einer weiteren Runde die jeweiligen Hauptausschussmitglieder mittels knapper PowerPoint-Präsentation über die Eckpunkte der Reform. Unterlagen wurden keine ausgeteilt, fotografieren war unerwünscht und Details zu den Gehaltstabellen wurden nicht verlautet...

Link/Weiterlesen → <http://www.kiv.at/dienstrechts-und-besoldungsreform> [KIV/UG]

Für deine Anliegen stehen wir Dir gerne zur Verfügung

<http://www.kiv.at/spr> aktuell@kiv.at



Alfons Vockh
(0650) 331 13 23
alfons.vockh@kiv.at



Karl Seidenschwann
(0676) 8118 / 65 349
karl.seidenschwann@wien.gv.at



Clemens Süss, BA
(0676) 8118 / 65 349
clemens.suess@kiv.at



Christian Oberlechner
(0664) 514 82 02
christian.oberlechner@wien.gv.at



Mag.^a Andrea Koch
(0699) 191 35 426
andrea.koch@kiv.at



Silke Proprenter
(0676) 8118 / 69 543
silke.proprenter@wien.gv.at